

Bundesfachtagung Physik  
-Sekretariat-  
H. Meyer  
c/o FS Physik an der  
Universität Karlsruhe  
Kaiserstr. 12  
7500 Karlsruhe  
Tel. 0721 608 2078  
oder 0721 32858

Karlsruhe, 2.3.80

Liebe Fachschaftler

Zunächst mal Tschuldigung dafür,  
daß das Protokoll der Bufak erst so spät verschickt wird.

Das liegt neben der fachschaftsüblichen Schlamperei auch an der Tatsache, daß wir in den letzten Wochen Wahlen zu den unabhängigen Fachschaften und zum Studentenparlament hatten.

Leider sind noch nicht alle Berichte aus den Arbeitskreisen eingetroffen, so daß wir erst wenige Papers aus den AK's verschicken können. Auf dem Studienreformkongreß der VDS in Göttingen habe ich Vertreter der FS Physik der TH Darmstadt getroffen, sodaß wir in Münster wahrscheinlich noch ein weiteres Mitglied der FT Phys haben werden.

Zu dem Punkt Geschäftsordnung für das Sekretariat der FT Phys, der auf der nächsten Bufak wohl noch geklärt werden muß, ist zu sagen, daß alle Karlsruher FS'en, soweit sie Mitglieder einer Bundesfachtagung sind, von einer derartigen Geschäftsordnung nichts wissen, ich möchte Euch daher bitten, falls Ihr zufällig auf etwas Ähnliches stoßt, mir es zu schicken (Adresse s.o.).

Noch einige Information zur Lage in KA:

Bei den Wahlen zum SP in KA, die von den Rechten boykottiert werden, hatten wir eine SP-Wahlbeteiligung von 26,45% (im Vorjahr 30,9%). Das lag wohl zum Teil am Pennen unsererseits, auf der anderen Seite an einer Hetzkampagne des RCDS, wie wir sie noch nie erlebt hatten. Bei der FS-Wahl war die Wahlbeteiligung bei 33%. In beiden Fällen liegt zwar die Beteiligung über derjenigen der offiziellen LHG-Gremien, aber trotzdem werden wir wohl im nächsten Jahr etwas mehr arbeiten müssen.

In unsrer Fakultät gibt es Schwierigkeiten mit der Wahl der Diplomarbeit:

Kommilitonen, die ihre Diplomarbeit außerhalb der Fakultät machen wollen (z.B. im naheliegenden Kernforschungszentrum oder in einem Sonderforschungsbereich) bekommen massive Auflagen seitens Prüfungskommission bzw. Dekan; wenn Ihr mit ähnlichen Schwierigkeiten konfrontiert seid oder wart, schreibt uns bitte.

Auf Uniebene hat die Aktion der Roten Blätter zu einer Auseinandersetzung zw. Staats-Asta und Rektorat geführt., in deren Verlauf die Senatsbeauftragte für Information der Studenten vom Rektor gefeuert wurde. Näheres dazu im beigefügten Flugbuch.

Tschuß

*Harald Meyer*

PS: Das Bundesministerium für B&W hat in seiner Schriftenreihe Hochschule eine Zusammenstellung der Länderhochschulgesetze sowie Informationen zur Studienreform (u.a. ABDPO, Stellungnahmen von BDA u. Gewerkschaften) herausgegeben.

Erhältlich über Gersbach&Sohn Verlag f. Kom munalschriftenverlag J.Jehle GmbH  
Isoldenstr. 38, 8 München 40

Titel: Schriftenreihe des BuMi f. B&W, Serie Hochschule Heft 30

# PROTOKOLL DER FACHTAGUNG PHYSIK VOM 12./13. JANUAR 1980 IN KARLSRUHE

## Teilnehmende Fachschaften:

|           |     |              |     |
|-----------|-----|--------------|-----|
| Aachen    | (4) | Bremen       | (3) |
| Bonn      | (4) | Braunschweig | (2) |
| Clausthal | (3) | Düsseldorf   | (1) |
| Erlangen  | (3) | Gießen       | (2) |
| Hannover  | (4) | Heidelberg   | (3) |
| Karlsruhe | (9) | Köln         | (2) |
| Marburg   | (2) | Münster      | (3) |
| Oldenburg | (2) | Tübingen     | (3) |
| Stuttgart | (6) |              |     |

Die eingeklammerten Zahlen geben jeweils die Anzahl der Vertreter der einzelnen Fachschaften wieder,

## Dauer der Tagung:

Beginn: Samstag, 12.1.1980 09.30 Uhr  
Ende: Sonntag, 13.1.1980 15.30 Uhr  
Unterbrechungen:  
Samstag, 12.00-14.00 Uhr  
Samstag, 18.30 Uhr - Sonntag 9.30 Uhr  
Sonntag, 12.00-14.00 Uhr

## Tagesordnung:

1. Bericht zur Lage am Fachbereich
2. Satzung und Geschäftsordnung der Fachtagung Physik
3. Arbeitskreise zu einzelnen Problemgebieten
4. Wahl der geschäftsführenden Fachschaft gem. §5 der Satzg.
5. Wahl des ständigen Sekretariats gem. §6 d. Satzung
6. Termin der nächsten Tagung
7. Sonstiges

zu TOP 1.

Die Vertreter der einzelnen Fachschaften geben einen kurzen Überblick über die Situation am jeweiligen Fachbereich bzw. der jeweiligen Universität. Näheres s. Anlage 1

zu TOP 2.

Es liegt ein Entwurf für die Satzung und die Geschäftsordnung der Fachtagung Physik vor (FS Physik Uni Karlsruhe, s. Anlage 2).

Die Diskussion über die einzelnen Paragraphen der Satzung und der Geschäftsordnung wird am Samstag, 12.1.1980, 15.00 Uhr unterbrochen (Arbeitskreise gem. TOP 3) und am Sonntag, 13.1.1980, 14.00 wieder aufgenommen. Danach nimmt die Fachtagung Physik sowohl die Satzung als auch die Geschäftsordnung in der geänderten Form (s. Anlage 3) mit siebzehn "Ja"-Stimmen, null "Nein"-Stimmen und null Enthaltungen an.

zu TOP 3.

Es werden Arbeitskreise zu folgenden Themen gebildet:

- a) Durchfallquoten
- b) Allgemeinpolitik, Südafrika
- c) Studentenvertretung am Fachbereich
- d) Formale Aspekte der Studienreform
- e) Inhaltliche Aspekte der Studienreform
- f) Berufsperspektiven

Die Ergebnisse dieser Arbeitskreise werden zu einem späteren Zeitpunkt versandt, da aus zeitlichen Gründen eine schriftliche Zusammenfassung der Ergebnisse während der Fachtagung nicht mehr möglich war. Die Ergebnisse werden sofort nach Eingang beim Sekretariat an die einzelnen Fachschaften weitergeleitet.

zu TOP 4.

Die Fachtagung Physik wählt die Fachschaft Physik aus Münster mit vierzehn "Ja"-Stimmen, keiner Gegenstimmen sowie drei Enthaltungen zur geschäftsführenden Fachschaft. Die Fachschaft aus Münster nimmt die Wahl an (Adresse s. Anlage 4).

zu TOP 5.

Die Fachtagung Physik wählt die Fachschaft Physik aus Bonn mit

fünfzehn "Ja"-Stimmen, keiner Gegenstimme sowie zwei Enthaltungen in das ständige Sekretariat. Als Einzelpersonen für das Sekretariat werden vorgeschlagen: Georg Bolz, Gerhard Fuchs, Jörg Franke, Uwe Hüttmeier und Harald Meyer. Bei der anschließenden Abstimmung werden Georg Bolz, Uwe Hüttmeier und Harald Meyer in das Sekretariat gewählt.

Alle Mitglieder des ständigen Sekretariats nehmen die Wahl an. (Adressen s. Anlage 4).

Weiterhin beschließt die Fachtagung Physik, daß das ständige Sekretariat bis zur Verabschiedung einer Geschäftsordnung für das ständige Sekretariat die Fachtagung Physik nicht gegenüber Dritten vertritt. Die Fachtagung Physik beauftragt das ständige Sekretariat, bis zur nächsten Tagung einen Entwurf für eine solche Geschäftsordnung zu erarbeiten sowie zur Klärung von organisatorischen Fragen mit dem VDS Verbindung aufzunehmen.

zu TOP 6.

Die geschäftsführende Fachschaft Physik aus Münster erklärt, die nächste Tagung im Mai/Juni 1980 veranstalten zu wollen.

zu TOP 7.

Die Resolution der Fachschaft Physik aus Bremen zum Fall des bremer Hochschullehrers Jens Scheer wird mit zwei Enthaltungen ohne Gegenstimme angenommen (s. Anlage 5).

ANLAGE 1 SITUATION AN DEN EINZELNEN FACHBEREICHEN  
\*\*\*\*\*

- AACHEN:** Studentenzahl 2000, 15 Mitarbeiter, wenig Resonanz auf Fachschaftsarbeit (ausser im 1. Sem.); die Fachschaft veranstaltet Orientierungsphase fuer ErstSemester, fuer hoehere Semester sind Semestergruppen vorgesehen. Regelstudienzeit und Zwangsexmatrikulation existieren zwar formal, werden aber nicht durchgefuehrt, es gibt eine Mindeststudienzeit von 9-10 Semestern incl. Diplomarbeit. Durchschnittsstudiendauer 13 Semester, Mathe-Durchfallquote 90%, dies fuehrt zu einer grossen Resignation im 1. bis 3. Semester. Die Diplom- und Staatsexamensnoten liegen bei 2 bis 2,5.
- BREMEN:** 7 bis 8 (max. 15-17) Mitarbeiter, meist unorganisiert aus allen Semestern. Wahlen auf Vollversammlungen. Im Studium wird der Anteil an Gruppenarbeit zurueckgedraengt, Individualanteil soll staerker sichtbar werden, bei der Auseinandersetzung um die Diplompruefungsordnung war der Streik erfolgreich. Bei den einzelnen Projekten fehlt der Praxisbezug.
- BONN:** Studentenzahl 950, 6 Mitarbeiter, der rechte bonner ASTA hat den Fachschaften eine Wahlordnung gemaess SSG aufoktroiert, daneben gibt es aber die unabhaengigen Fachschaftsraete, die mit den SSG-leuten (personell) identisch sind. Die unabhaengigen Fachschaftsvertreter werden auf Vollversammlungen gewaehlt, die eine gute Beteiligung aufweisen. Die Diplompruefungsordnung soll verschaeft werden: Bestrebungen 6 Semester Regelstudienzeit und 6 Monate Diplomarbeit und Pruefungsfristen. Im Anfaengerpraktikum ist eine Aufnahmeklausur vorgesehen.
- BRAUN-SCHWEIG:** Studentenzahl 1000, Fachschaft hat Personalprobleme, die Fachschaft versucht, als offizielle Vertretung auf Fakultaezebene anerkannt zu werden. Mathe-Durchfallquote 30%, Probleme mit der Chemieausbildung.
- CLAUS-THAL:** Studentenzahl 400, 7 Mitarbeiter, Fachschaft hat Personalprobleme. Es bestehen Unklarheiten bei der Satzung der Studentenschaft. Die Fachschaft arbeitet mit Vorlesungssprechern in den Anfaenger-vorlesungen. 80%-Durchfallquote im C-Praktikum, in Mathe Durchfallquote 20-30%, dagegen sind die Physikscheine leicht zu erwerben.
- DUESSEL-DORF:** Fachschaft besteht aus unabhaengigen und MSB'lern, der ASTA wird vom RCDS gebildet. Die Fachschaft veranstaltet eine Orientierungsphase fuer ErstSemester besonders hohe Durchfallquoten in Mathe (Analysis 60-80%), Chemie (50%), im Praktikum werden die Studenten bei Testatgespraechen "gequetscht", es fehlen Assistenten. Durch die Verabschiedung des SSG treten Probleme auf, z. Zt. aber noch Personalunion zw. SSG-Gremienvertreter und unabhaengiger Fachschaft. Es gibt zwar keine Zwangsexmatrikulation, da fuer aber Meldefristen.
- GIESSEN:** Studentenzahl 700-800, 15 Mitarbeiter (davon bilden 4 den Vorstand), Wahlbeteiligung 60%. Bisher gibt es keine Regelstudienzeit, aber ab SS 80 gibt es Meldefristen. Die Fachschaftsarbeit wird erschwert durch die raeumliche Trennung der Studenten am Fachbereich, die Durchfallquoten in Mathe (Ana/LinA) betragen 50%, die fuehrt zu hohen Abbrecherquoten. Die Arbeitsbelastung liegt bei 70-80 Std./Woche, zu den Profs besteht ein gutes Verhaeltnis. Vollversammlungen werden von ca. 10% der Studenten besucht.
- HANNOVER:** Studentenzahl 460, 15 Mitarbeiter, "illegale" Fachschaft. Die Fachschaft fuehrt eine Orientierungsphase durch. Die Unterstuetzung der Fachschaftsarbeit durch die Kommilitonen laesst zu wuenschen uebrig.
- HEIDELBERG:** Studentenzahl 750, 5 Mitarbeiter, 30% Wahlbeteiligung bei Fachschaftswahl. Schwierigkeiten mit der Chemieausbildung, Experimentalphysik-Durchfallquote 15%, keine Klausuren in Mathe, Profs gegen Regelstudienzeit, der Fakultaeatsrat hat sich gegen die Regelanfrage bei Lehramtskandidaten ausgesprochen. Die Fachschaft betreibt einen AK Wissenschaftskritik. Die Abbrecherquote im Studium betraegt ca. 20-30%. An der Uni HD gibt es ungefaehr 200 Prozesse gegen Fachschaftsvertreter in der Vergangenheit 50-60 Relegationen.
- KOELN:** Studentenzahl 800, 7 Mitarbeiter, die Fachschaft versucht von der Fakultaeat anerkannt zu werden. Vollversammlungen sind oft nicht beschlussfaehig, da sie nur von 5% der Studenten besucht werden. Es existiert eine spezielle Mathevorlesung fuer Physiker. In Physik I gibt es hohe Durchfallquoten (60%), deshalb auch hohe Abbrecherzahlen. Zu Anfang 1980 war die Liquidation der Fachschaft vorgesehen. Die Fachschaftsarbeit leidet an mangelnder Kontinuitaet.
- KARLSRUHE:** Studentenzahl 660, 15 Mitarbeiter, die Fachschaft veranstaltet Orientierungsphase fuer ErstSemester, grosse Schwierigkeiten mit Chemie, aber ab WS 80/79 Alternativen zu Chemie (Werkstoffkunde, Physikal.Chem.), Keine Zwangsexmatrikulation, die Fachschaft versucht das Physikpraktikum zu renovieren. wie in ganz BaWue gibt es die Fachschaft offiziell nicht mehr, da aber Personalunion zw. Fachschaft und LHG-Gremien besteht, geht es der Fachschaft insgesamt besser als vorher.

MAR-  
BURG: Studentenzahl 350, 7 Mitarbeiter (MSB'ler und Unorg., hauptsaechl. aus 7.-9. Semester). Briefwahl zur offiziellen Fachschaft (30% Wahlbeteiligung), Personalunion zwischen der offiziellen Fachschaft und der unabhangigen, die auf einer Vollversammlung gewahlt wird. Nach dem Willen des Kumi soll die Durchschnittsstudiendauer: Regelstudienzeit werden, dies ist allerdings noch nicht in die Diplompruefungsordnung uebernommen worden. Die Fachschaft hat Arbeitskreise zur Diplompruefungsordnung, zu Suedafrika (Nukleartechnologie, Verantwortung des Physikers), ErstSemesterarbeitskreis (leider wenig Resonanz). Bei der Studienreform stellen sich die Profs ziemlich buerokratisch an. In Mathe gibt es keine Klausuren, in Physik nur in Elektrodynamik und in Mechanik.

MUEN-  
STER: Studentenzahl 800, die unabhangige Fachschaft wird auf einer Vollversammlung gewahlt (10 Leute), die SSQ-Vertretung durch eine zweitaegige Urnenwahl. Die Fachschaft veranstaltet eine Orientierungsphase, Kontakt zu den Semestern laeuft ueber Vorkungssprecher. Es gibt eine AG Projektlabor und eine AG Berufspraxis. Die Fachschaft versucht Studienreformvorschlae zu erarbeiten, bevor durch das LHQ Aenderungen vorgeschrieben werden. Profs sind "liberal", guenstiges Arbeitsklima, die groessten Schwierigkeiten treten bei Mathe und Chemie auf.

OLDEN-  
BURG: Studentenzahl 200, es gibt keine offizielle Fachschaft und auch keine Vollversammlungen. z. Zt. herrscht am Fachbereich Ausbaustop (Oldenburg erst kleine Uni) man befuerchtet sogar Abbau des Fachbereichs. Es gibt vor dem 5. Semester keine Klausuren, spaetere Leistungsnachweise sind in Gruppenarbeit moeglich. Die Abbrecherquote ist gering. Eine Diplompruefungsordnung ist in Sicht.

MUEN-  
CHEN: Fachschaftsinitiative als Ersatz fuer ehemalige Fachschaft. Es gibt wie in ganz Bayern keine Verfasste Studentenschaft mehr. Die Gremienvertreter sind zum Schweigen verpflichtet und auch nicht an ein imperatives Mandat gebunden. In den Gremien betraegt das Verhaeltnis Linke:RCDS etwa 50%:50%. Vor dem Vordiplom (vor allem in Mathe) wird kraeftig gesiebt. Die Bedingungen fuer das Erwerben von Scheinen sind angehoben worden.

STUTT-  
GART: Die unabhangige Fachschaft sollte auf einer Vollversammlung gewahlt werden, diese war aber mangels Beteiligung nicht beschlussfaehig. Die Fachschaft fuehrt nur Serviceleistungen durch. zum Vordiplom wird nur ein Schein benoetigt (in Theorie)

TUEBIN-  
GEN: Studentenzahl 650, die Fachschaft wird auf einer Vollversammlung mit 10% Beteiligung gewahlt. Die Linken haben in den Gremien die Mehrheit. Es gibt eine hohe Abbrecherquote wegen Mathe und Theorie. In Mathe sind woeentlich Uebungsaufgaben zu loesen, wovon 60% richtig sein muessen. Die Fachschaft steckt in finanziellen Schwierigkeiten, da sie vom KAStra kein Geld erhaelt, 5-7% der Studenten zahlen freiwillige Beitraege.

ERLAN-  
GEN: Studentenzahl 1000 (zus. mit Mathe), keine offizielle Fachschaft, Gremienvertreter nach dem Bayr. Hochschulges. sind personalidentisch mit den Fachschaftsvertretern. Die Fachschaft hat einen Arbeitskreis Alternative Energie, ausserdem Aktivitaeten zu den Plaenen der US-Armee, in der Gegend von Erlangen Raketensilos zu bauen. Es gibt eine eigene Mathe-fuer-Physiker-Vorlesung. die Durchfallquoten sind niedrig.

END OF FILE

**SATZUNG DER FACHTAGUNG PHYSIK**  
\*\*\*\*\*

**§1 MITGLIEDER**

Die Fachtagung Physik (FT-Phys) setzt sich zusammen aus den Fachschaften der Physik an Hochschulen, Fachhochschulen und vergleichbaren Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin.

Mitglieder der FT-Phys sind:

- 1.1 gewählte Vertretungen der Verfassten Studentenschaft aus der Physik
- 1.2 falls keine Verfasste Studentenschaft existiert, entsprechende Vertretungen mit politischem Mandat, Satzungs- und Finanzhoheit.

**§2 ZIELSETZUNG**

Die FT-Phys befasst sich mit den Funktionen, Auswirkungen und Hintergründen des Physikstudiums sowie des Berufs des Physikers in unserer Gesellschaft. Die FT-Phys soll diese Zusammenhänge deutlich machen und auf eine Form von Studium und Beruf hinarbeiten, die an den Bedürfnissen der Mehrheit der Bevölkerung orientiert ist.

**§3 AUFGABEN**

- a) Aufnahme von Informationen und deren Aufbereitung zur Verwendung in der Fachschaftsarbeit, Erarbeitung von Stellungnahmen sowie Verbreitung des Materials.
- b) Austausch und Zusammenfassung der Erfahrungen der Arbeit an den einzelnen Hochschulen.
- c) Die FT-Phys macht Vorschläge fuer ein bundeseinheitliches Vorgehen zur Erreichung der Ziele nach §2.
- d) Die FT-Phys soll mit fuer ihre Arbeit wichtigen Gruppierungen und Organisationen zusammenarbeiten.

**§4 ANTRÄGE**

Jeder Student hat das Recht, schriftliche Anträge, Anfragen und Beschwerden an die FT-Phys zu richten.

**§5 GESCHAFTSFUEHRUNG**

- 5.1 Die Geschäftsfuehrung wird von dem Mitglied wahrgenommen, das die stattfindende Tagung ausrichtet.
- 5.2 Mindestens 4 Vertreter des geschäftsfuehrenden Mitglieds sind zur Anwesenheit bei der Tagung verpflichtet.

**§6 STAENDIGES SEKRETARIAT**

- 6.1 Fuer die Dauer bis zur naechsten Tagung wird ein staendiges Sekretariat gewählt.
- 6.2 Seine Aufgabe ist, die staendige Verbindung zwischen den Fachschaften untereinander und zur VDS zu gewaehrleisten

**§7 TAGUNGSTURNUS**

Die FT-Phys soll mindestens einmal pro Jahr einberufen werden. Sie muss auf Antrag von 4 Mitgliedern innerhalb von 4 Wochen einberufen werden. Die dabei anfallenden organisatorischen Problemen sind von den oben genannten 4 Mitgliedern zu bewaeltigen.

**§8 OEFFENTLICHKEIT**

Die FT-Phys verhandelt in oeffentlicher Sitzung. Die Oeffentlichkeit kann nicht ausgeschlossen werden.

**§9 BESCHLUSSFAEHIGKEIT**

Die Beschlussfaehigkeit der FT-Phys ist an die Anwesenheit von mindestens 6 Mitgliedern gebunden.

**§10 MEHRHEITEN FUEER ABSTIMMUNGEN**

Fuer Beschluesse und Wahlen genuegt, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben, die einfache Mehrheit.

**§11 BESCHLUESSE**

Beschluesse sind im Protokoll niederzulegen und zu veroeffentlichen.

**§12 INKRAFTTRETEN VON BESCHLUESSEN**

Die Beschluesse der FT-Phys werden, soweit von dieser nicht anders bestimmt, mit der Beschlussfassung wirksam.

**§13 AUSSCHUESSE**

Die FT-Phys kann Ausschuesse bilden.

**§14 INFORMATION DER MITGLIEDER**

Die Mitglieder der FT-Phys versenden Informationen dezentral an alle anderen Mitglieder und den VDS oder an die geschäftsfuehrende Fachschaft, die dann die zentrale Verteilung vornimmt.

**§15 HAUSHALTSPLAN**

Die FT-Phys erstellt einen Haushaltsplan gemaesss den VDS-Richtlinien fuer ein Jahr.

**§16 SATZUNGSÄNDERUNGEN**

- 16.1 Eine Satzungsänderung ist jede Änderung des Wortlauts dieser Satzung.
- 16.2 Eine Satzungsänderung gilt als beschlossen, wenn sie mit 2/3-Mehrheit angenommen ist.
- 16.3 Andere Möglichkeiten der Satzungsänderung sind ausgeschlossen.
- 16.4 Dieser Paragraph kann nicht Gegenstand einer Satzungsänderung sein.

**§17 GESCHAFTSORDNUNG**

Die Geschäftsordnung der FT-Phys ist Bestandteil dieser Satzung.

**§18 ANNAHME DER SATZUNG**

210 Ueber die Annahme der Satzung entscheidet die FT-Phys mit 2/3-Mehrheit.

**§19 INKRAFTTRETEN**

Diese Satzung tritt sofort nach der Annahme durch die FT-Phys in Kraft.

**§20 VERBINDLICHKEIT**

Diese Satzung ist fuer jedes Mitglied verbindlich.

## GESCHAFTSORDNUNG DER FACHTAGUNG PHYSIK

\*\*\*\*\*  
§1 GESCHAFTSORDNUNG UND SATZUNG

Diese Geschäftsordnung ist gemäss §17 der Satzung eine Ergänzungsordnung zur Satzung der Fachtagung Physik (FT-Physik).

## §2 EINLADUNG ZUR SITZUNG

Das jeweils amtierende ständige Sekretariat der FT-Physik hat bis spätestens 4 Wochen vor der Tagung alle Mitglieder und den VDS zur Teilnahme an der Tagung einzuladen.

## §3 TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird spätestens eine Woche vor der Tagung verschickt.

## §4 VERSAMMLUNGSLEITER

Die Vertreter der Mitglieder wählen zu Beginn der Sitzung einen Versammlungsleiter.

## §5 GESCHAFTSFUEHRUNG

Die Geschäftsführung übernimmt gemäss §5 der Satzung die jeweils die Tagung veranstaltende Fachschaft.

## §6 PROTOKOLLFUEHRER

Die Vertreter der Mitglieder wählen den Protokollführer. Er sollte nach Möglichkeit der veranstaltenden Fachschaft angehören.

## §7 STIMMFUEHRUNG UND STIMMRECHT

7.1 Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitglieder regeln die Stimmführung. Delegation der Stimmführung an andere Mitglieder ist nicht zulässig.  
7.2 Die Geschäftsführende Fachschaft prüft zu Beginn der FT-Physik, ob die Delegationen im Sinne der Satzung stimmberechtigt sind. Im Zweifelsfall entscheiden die Mitglieder der FT-Physik über die Mitgliedschaft einer Fachschaft bzw. Anerkennung einer Delegation.

## §8 FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFAEHIGKEIT

Zu Beginn jeder Sitzung stellt der Versammlungsleiter durch Aufruf die Anwesenheit der Vertreter der Mitglieder sowie die Tatsache der Beschlussfähigkeit gem. §9 der Satzung fest. Der Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit ist nur vor Beginn eines neuen Tagesordnungspunktes oder eines Wahlvorganges möglich. Ist die Verhandlung beschlussunfähig, so muss sie vertagt werden.

## §9 REDNERLISTE

Der Versammlungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

## §10 UNTERBRECHUNG DER REDNERLISTE

Die Rednerliste muss unterbrochen werden:  
a) durch den Antrag zur Geschäftsordnung  
b) zur sofortigen Berichtigung der Rednerliste.

## §11 REDE- UND ANTRAGSRECHT

Unbeschränktes Rede- und Antragsrecht haben die Vertreter der Mitglieder gem. §1 der Satzung der FT-Physik.

## §12 STIMMRECHT

Stimmrecht haben nur die anwesenden Vertreter der Mitglieder.

## §13 RECHTE DES VERSAMMLUNGSLEITERS

13.1 Der Versammlungsleiter leitet die Versammlung nach Massgabe der Geschäftsordnung.  
13.2 Er sorgt für den ordentlichen Ablauf der Verhandlung.  
13.3 Er kann Redner, die vom Gegenstand der Verhandlung abschweifen, zur Sache verweisen.  
13.4 Er kann Anwesende, die die Ordnung verletzen, zur Ordnung rufen.  
13.5 Der Unordnungsruuf und der Anlass hierzu dürfen von den nachfolgenden Rednern nicht behandelt werden.

## §14 EINSPRUCH GEGEN MASSNAHMEN DES VERSAMMLUNGSLEITERS

Gegen alle Ermessensentscheidungen des Versammlungsleiters kann nur unverzüglich Einspruch erhoben werden.

## §15 ENTSCHEIDUNG UEBER DEN EINSPRUCH

Über den Einspruch entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

## §16 AUFSTELLUNG DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird von der Geschäftsführung aufgestellt.

## §17 ANTRÄGE ZUR AUFNAHME VON TAGESORDNUNGSPUNKTEN

Anträge zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten müssen der Geschäftsführung spätestens 3 Wochen vor Beginn der Tagung vorliegen.

## §18 INHALT DER TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung enthält:  
1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung  
2. Genehmigung der Tagesordnung  
3. Ausschussberichte  
4. Offen der Versammlung auf der letzten Sitzung fuer diese Tagesordnung bestimmte Punkte  
5. Anträge von Vertretern der Mitglieder  
6. Anträge von Beobachtern  
7. Sonstige Tagesordnungsgegenstände

#### **\$19 AUFNAHME VON WEITEREN PUNKTEN IN DIE TO**

Auf Antrag koennen weitere dringende Punkte durch Beschluss der Versammlung auf die Tagesordnung gebracht werden. Die Dringlichkeit ist vom Antragsteller zu begruenden. Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit zu fassen.

#### **\$20 UMSTELLEN DER TAGESORDNUNG**

Nach Genehmigung der Tagesordnung kann eine Umstellung nur auf Beschluss der Versammlung mit 2/3-Mehrheit erfolgen.

#### **\$21 ANTRAEGE**

Antraege sind vom Antragsteller schriftlich beim Versammlungsleiter einzureichen.

#### **\$22 AEUSSERUNGEN UND ANTRAEGE ZUR GESCHAEFTSORDNUNG**

Ausserungen und Antraege zur Geschäftsordnung duerfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen.

#### **\$23 ANTRAEGE ZUR GESCHAEFTSORDNUNG**

Antraege zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- a) Der Antrag auf Aussetzung.  
Der Antrag hat zur Folge, dass der Punkt oder Antrag auf derselben oder einer der kommenden Sitzung wieder beraten werden kann.
- b) Der Antrag auf Vertagung.  
Seine Annahme hat zur Folge, dass der Punkt auf die Tagesordnung der folgenden Versammlung gesetzt wird.
- c) Der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.
- d) Der Antrag auf Schluss der Rednerliste.
- e) Der Antrag auf Beschaenkung der Redezeit.
- f) Der Antrag auf Nichtbefassung.

#### **\$24 WORTMELDUNGEN ZUR GESCHAEFTSORDNUNG**

Die Wortmeldung zur Geschäftsordnung erfolgt durch Heben beider Haende. Die Wortmeldung ist sofort zu behandeln; jedoch duerfen hierdurch Redner nicht unterbrochen werden.

#### **\$25 BEHANDLUNG DES ANTRAGES ZUR GESCHAEFTSORDNUNG**

Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen, andernfalls ist nach Anhoeerung einer Gegenrede mit einfacher Mehrheit abzustimmen.

#### **\$26 EINFACHE STIMMENMEHRHEIT**

Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der "Ja"-Stimmen die der "Nein"-Stimmen ueberwiegt.

#### **\$27 2/3-MEHRHEIT**

2/3-Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der "Ja"-Stimmen das Doppelte der "Nein"-Stimmen ueberwiegt.

#### **\$28 ENTHALTUNGEN**

Ein Antrag ist abgelehnt, wenn mehr als die Haelfte der Stimmen als "Enthaltung" abgegeben werden.

#### **\$29 STIMMENGLEICHHEIT**

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

#### **\$30 NAMENTLICHE ABSTIMMUNG**

Auf Verlangen ist namentlich abzustimmen.

#### **\$31 ZWEIFEL AM ERGEBNIS DER ABSTIMMUNG**

- 31.1 Wird das Ergebnis der Abstimmung bezweifelt, so wird die Abstimmung wiederholt.
- 31.2 Dabei sind die "Ja"-, "Nein"- und "Enthaltung"-Stimmen zu zaehlen.

#### **\$32 INHALT DES PROTOKOLLS**

Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll zu fuehren. Es enthaelt:

- a) Die Teilnehmenden Mitglieder mit der Anzahl ihrer Vertreter.  
Die Namen der Vertreter werden im Originalprotokoll des Geschäftsfuehrenden Mitglieds festgehalten.
- b) Den Wortlaut der Aenderungen des letzten Protokolls.
- c) Die genehmigte Tagesordnung.
- d) Den Wortlaut der gestellten Antraege und die Abstimmungsergebnisse.
- e) Den Wortlaut der schriftlichen Anfragen und deren Beantwortungen.
- f) Aussuerungen, von denen ausdruercklich die Aufnahme ins Protokoll verlangt wird und die dem Versammlungsleiter in schriftlicher Form vorliegen muessen.
- g) Berichte der Ausschuesser, deren wesentliche Inhalte dem Versammlungsleiter in schriftlicher Form vorliegen muessen.

#### **\$33 AUSFERTIGUNG DES PROTOKOLLS**

- 33.1 Fuer die Ausfertigung des Protokolls ist die Geschäftsfuehrung verantwortlich.
- 33.2 Das Protokoll wird vom Protokollfuehrer woertlich unterzeichnet und spaetestens mit der Einladung zur naechsten FI-Phys den Mitgliedern zugesandt.
- 33.3 Das Protokoll wird auf der naechsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

#### **\$34 ABWEICHUNGEN UND AENDERUNGEN DER GESCHAEFTSORDNUNG**

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschäftsordnung in einzelnen Faellen und Aenderungen des Wortlauts der Geschäftsordnungen muessen mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

#### **\$35 INKRAFTTRETEN**

Diese Geschäftsordnung ist gem. §17 der Satzung der FI-Phys Teil der Satzung und tritt auf Beschluss der FI-Phys in Kraft. Eventuelle fruere Regelungen verlieren hierdurch ihre Gueltigkeit.

## Anlage 3a: von der FT-Phys beschlossene Satzung der FT-Phys

### SATZUNG DER FACHTAGUNG PHYSIK

\*\*\*\*\*

#### #1 MITGLIEDER

Die Fachtagung Physik (FT-Phys) setzt sich zusammen aus den Fachschaften der Physik an Hochschulen, Fachhochschulen und vergleichbaren Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin.

Mitglieder der FT-Phys sind:

- 1.1 gewaehlte Vertretungen der Verfassten Studentenschaft aus der Physik
- 1.2 falls keine Verfasste Studentenschaft existiert, entsprechende gewaehlte Vertretungen mit politischem Mandat, Satzungs- und Finanzhoheit.

#### #2 ZIELSETZUNG (gestrichen)

#### #3 AUFGABEN

- a) Aufnahme von Informationen und deren Aufbereitung zur Verwendung in der Fachschaftsarbeit, Erarbeitung von Stellungnahmen sowie Verbreitung des Materials.
- b) Austausch und Zusammenfassung der Erfahrungen der Arbeit an den einzelnen Hochschulen.
- c) Die FT-Phys macht Vorschlaege fuer ein bundeseinheitliches Vorgehen zur Erreichung der Ziele nach #2.
- d) Die FT-Phys soll mit fuer ihre Arbeit wichtigen Gruppierungen und Organisationen zusammenarbeiten.

#### #4 ANTRAEGE

Jeder Student hat das Recht, schriftliche Antraege, Anfragen und Beschwerden an die FT-Phys zu richten.

#### #5 GESCHAEFTSFUEHRUNG

- 1 Die Geschaeftsfuehrung wird von dem Mitglied wahrgenommen, das die stattfindende Tagung ausrichtet.
- 5.2 Mindestens 4 Vertreter des geschaeftsfuehrenden Mitglieds sind zur Anwesenheit bei der Tagung verpflichtet.

#### #6 STAENDIGES SEKRETARIAT (Punkt 6.1 noch zu klaeren)

- 6.1 Fuer die Dauer bis zur naechsten Tagung bilden ein Mitglied sowie 3 Vertreter von anderen Mitgliedern ein staendiges Sekretariat.
- 6.2 Seine Aufgabe ist, die staendige Verbindung zwischen den Fachschaften untereinander und zur VDS zu gewaehrleisten

#### #7 TAGUNGSTURNUS

Die FT-Phys soll mindestens einmal pro Jahr vom Sekretariat einberufen werden. Sie muss auf Antrag von 4 Mitgliedern innerhalb von 6 Wochen einberufen werden. Die dabei anfallenden organisatorischen Problemen sind von den oben genannten 4 Mitgliedern zu bewaeltigen.

#### #8 OEFFENTLICHKEIT

Die FT-Phys verhandelt in oeffentlicher Sitzung. Die Oeffentlichkeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Forts. s. Rückseite

## **#9 BESCHLUSSFAEHIGKEIT**

Die Beschlussfaehigkeit der FT-Phys ist an die Anwesenheit von mindestens 12 Mitgliedern gebunden.

## **#10 MEHRHEITEN FUER ABSTIMMUNGEN**

Fuer Beschluesse und Waehlen genuegt, soweit Satzung und Geschaeftsordnung nichts anderes vorschreiben, die einfache Mehrheit.

## **#11 BESCHLUESSE**

Beschluesse sind im Protokoll niederzulegen und zu veroeffentlichen.

## **#12 INKRAFTTRETEN VON BESCHLUESSEN**

Die Beschluesse der FT-Phys werden, soweit von dieser nicht anders bestimmt, mit der Beschlussfassung wirksam.

## **#13 AUSSCHUESSE**

Die FT-Phys kann Ausschuesse bilden.

## **#14 INFORMATION DER MITGLIEDER**

Die Mitglieder der FT-Phys versenden Informationen dezentral an alle anderen Mitglieder und den VDS oder an das Sekretariat der FT-Phys, die dann die zentrale Verteilung vornimmt.

## **#15 HAUSHALTSPLAN**

Die FT-Phys erstellt einen Haushaltsplan gemaess den VDS-Richtlinien fuer ein Jahr.

## **#16 SATZUNGSAAENDERUNGEN**

- 16.1 Eine Satzungsaaenderung ist jede Aenderung des Wortlauts dieser Satzung.
- 16.2 Auf der naechsten Sitzung koennen Satzungsaaenderungen mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden. Der dann vorliegende Wortlaut der Satzung wird gemaess #18 angenommen.
- 16.4 Dieser Paragraph kann nicht Gegenstand einer Satzungsaaenderung sein.

## **#17 GESCHAEFTSORDNUNG**

Die Geschaeftsordnung der FT-Phys ist Bestandteil dieser Satzung.

## **#18 ANNAHME DER SATZUNG**

Ueber die Annahme der Satzung entscheidet die FT-Phys mit 2/3-Mehrheit.

## **#19 INKRAFTTRETEN**

Diese Satzung tritt sofort nach der Annahme durch die FT-Phys in Kraft.

## **#20 VERBINDLICHKEIT**

Diese Satzung ist fuer jedes Mitglied verbindlich.

GESCHAEFTSORDNUNG DER FACHTAGUNG PHYSIK  
\*\*\*\*\*

#1 GESCHAEFTSORDNUNG UND SATZUNG

Diese Geschaeftsordnung ist gemaess #17 der Satzung eine Ergaenzungsordnung zur Satzung der Fachtagung Physik (FT-Phys).

#2 EINLADUNG ZUR SITZUNG

Das jeweils amtierende staendige Sekretariat der FT-Phys hat bis spaetstens 4 Wochen vor der Tagung alle Mitglieder und den VDS zur Teilnahme an der Tagung einzuladen.

#3 TAGESORDNUNG

Die Tagesordnung wird spaetestens eine Woche vor der Tagung verschickt.

#4 VERSAMMLUNGSLEITER

Die Vertreter der Mitglieder waehlen zu Beginn der Sitzung einen Versammlungsleiter.

#5 GESCHAEFTSFUEHRUNG

Die Geschaeftsfuehrung uebernimmt gemaess #5 der Satzung die jeweils die Tagung veranstaltende Fachschaft.

#6 PROTOKOLLFUEHRER

Die Vertreter der Mitglieder waehlen den Protokollfuehrer. Er sollte nach Moeglichkeit der veranstaltenden Fachschaft angehoren.

#7 STIMMFUEHRUNG UND STIMMRECHT

- 7.1 Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitglieder regeln die Stimmfuehrung. Delegation der Stimmfuehrung an andere Mitglieder ist nicht zulaessig.  
7.2 Die Geschaeftsfuehrende Fachschaft prueft zu Beginn der FT-Phys, ob die Delegationen im Sinne der Satzung stimmberechtigt sind. Im Zweifelsfall entscheiden die Mitglieder der FT-Phys ueber die Mitgliedschaft einer Fachschaft bzw. Anerkennung einer Delegation.

#8 FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFAEHIGKEIT

Zu Beginn jeder Sitzung stellt der Versammlungsleiter durch Aufruf die Anwesenheit der Vertreter der Mitglieder sowie die Tatsache der Beschlussfaehigkeit gem. #9 der Satzung fest. Der Antrag auf Feststellung der Beschlussfaehigkeit ist nur vor Beginn eines neuen Tagesordnungspunktes oder eines Wahlvorganges moeglich. Ist die Verhandlung beschlussunfaehig, so muss sie vertagt werden.

#9 REDNERLISTE

Der Versammlungsleiter erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen.

#10 UNTERBRECHUNG DER REDNERLISTE

- Die Rednerliste muss unterbrochen werden  
a) durch den Antrag zur Geschaeftsordnung  
b) zur sofortigen Berichtigung der Rednerliste.

#11 REDE- UND ANTRAGSRECHT

Unbeschraenktes Rede- und Antragsrecht haben alle anwesenden Studenten.

Forts. s. Rückseite

## **#12 STIMMRECHT**

Stimmrecht haben nur die anwesenden Vertreter der Mitglieder .

## **#13 RECHTE DES VERSAMMLUNGSLEITERS**

13.1 Der Versammlungsleiter leitet die Versammlung nach Massgabe der Geschäftsordnung.

13.2 Er sorgt fuer den ordentlichen Ablauf der Verhandlung.

## **#14 EINSPRUCH GEGEN MASSNAHMEN DES VERSAMMLUNGSLEITERS**

Gegen alle Ermessensentscheidungen des Versammlungsleiters kann nur unverzüglich Einspruch erhoben werden.

## **#15 ENTSCHEIDUNG UEBER DEN EINSPRUCH**

Ueber den Einspruch entscheidet die Versammlung mit einfacher Mehrheit.

## **#16 AUFSTELLUNG DER TAGESORDNUNG**

Die Tagesordnung wird von der Geschäftsfuehrung aufgestellt

## **#17 ANTRAEGE ZUR AUFNAHME VON TAGESORDNUNGSPUNKTEN**

Antraege zur Aufnahme von Tagesordnungspunkten muessen der Geschäftsfuehrung spaetestens 2 Wochen vor Beginn der Tagung vorliegen.

## **#18 INHALT DER TAGESORDNUNG**

Die Tagesordnung enthaelt:

- a) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
- b) Genehmigung der Tagesordnung
- c) Ausschussberichte
- d) Von der Versammlung auf der letzten Sitzung fuer diese Tagesordnung bestimmte Punkte
- e) Antraege von Vertretern der Mitglieder
- f) Anfragen und Beantwortungen
- g) Verschiedenes

## **#19 AUFNAHME VON WEITEREN PUNKTEN IN DIE TO**

Auf Antrag koennen weitere dringende Punkte durch Beschluss der Versammlung auf die Tagesordnung gebracht werden. Die Dringlichkeit ist vom Antragsteller zu begruenden. Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit zu fassen.

## **#20 UMSTELLEN DER TAGESORDNUNG**

Nach Genehmigung der Tagesordnung kann eine Umstellung nur auf Beschluss der Versammlung mit 2/3-Mehrheit erfolgen.

## **#21 ANTRAEGE**

Antraege sind vom Antragsteller schriftlich beim Versammlungsleiter einzureichen.

## **#22 AEUSSERUNGEN UND ANTRAEGE ZUR GESCHAEFTSORDNUNG**

Ausserungen und Antraege zur Geschäftsordnung duerfen sich nur mit dem Gang der Verhandlung befassen.

Forts. s. nächste Seite

## **\$23 ANTRAEGE ZUR GESCHAEFTSORDNUNG**

Antraege zur Geschaefftsordnung sind insbesondere:

- a) Der Antrag auf Aussetzung.  
Der Antrag hat zur Folge, dass der Punkt oder Antrag auf derselben oder einer der kommenden Sitzung wieder beraten werden kann.
- b) Der Antrag auf Vertagung.  
Seine Annahme hat zur Folge, dass der Punkt auf die Tagesordnung der folgenden Versammlung gesetzt wird.
- c) Der Antrag auf Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung.
- d) Der Antrag auf Schluss der Rednerliste.
- e) Der Antrag auf Beschraenkung der Redezeit.
- f) Der Antrag auf Nichtbefassung.

## **\$24 WORTMELDUNGEN ZUR GESCHAEFTSORDNUNG**

Die Wortmeldung zur Geschaefftsordnung erfolgt durch Heben beider Haende. Die Wortmeldung ist sofort zu behandeln; jedoch duerfen hierdurch Redner nicht unterbrochen werden.

## **\$25 BEHANDLUNG DES ANTRAGES ZUR GESCHAEFTSORDNUNG**

Erhebt sich gegen einen Antrag zur Geschaefftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen, andernfalls ist nach Anhoerung einer Gegenrede mit einfacher Mehrheit abzustimmen.

## **\$26 EINFACHE STIMMENMEHRHEIT**

Einfache Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der "Ja"-Stimmen die der "Nein"-Stimmen ueberwiegt.

## **\$27 2/3-MEHRHEIT**

2/3-Mehrheit bedeutet, dass die Zahl der "Ja"-Stimmen das Doppelte der "Nein"-Stimmen ueberwiegt.

## **\$28 ENTHALTUNGEN**

Ein Antrag ist abgelehnt, wenn mehr als die Haelfte der Stimmen als "Enthaltung" abgegeben werden.

## **\$29 STIMMENGLEICHHEIT**

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

## **\$30 NAMENTLICHE ABSTIMMUNG**

Auf Verlangen ist namentlich abzustimmen.

## **\$31 ZWEIFEL AM ERGEBNIS DER ABSTIMMUNG**

31.1 Wird das Ergebnis der Abstimmung bezweifelt, so wird die Abstimmung wiederholt.

31.2 Dabei sind die "Ja"-, "Nein"- und "Enthaltung"-Stimmen zu zaehlen.

Forts. s. Rückseite

### §32 INHALT DES PROTOKOLLS

Ueber die Verhandlung ist ein Protokoll zu fuehren. Es enthaelt:

- a) Die Teilnehmenden Mitglieder mit der Anzahl ihrer Vertreter.  
Die Namen der Vertreter werden im Originalprotokoll des Geschaeftsfuehrenden Mitglieds festgehalten.
- b) Den Wortlaut der Aenderungen des letzten Protokolls.
- c) Die genehmigte Tagesordnung.
- d) Den Wortlaut der gestellten Antraege und die Abstimmungsergebnisse.
- e) Den Wortlaut der schriftlichen Anfragen und deren Beantwortungen.
- f) Aeusserungen, von denen ausdruecklich die Aufnahme ins Protokoll verlangt wird und die dem Versammlungsleiter in schriftlicher Form vorliegen muessen.
- g) Berichte der Ausschuesse, deren wesentliche Inhalte dem Versammlungsleiter in schriftlicher Form vorliegen muessen.

### §33 AUSFERTIGUNG DES PROTOKOLLS

- 33.1 Fuer die Ausfertigung des Protokolls ist die Geschaeftsfuehrung verantwortlich.
- 33.2 Das Protokoll wird vom Protokollfuehrer woertlich unterzeichnet und spaetestens mit der Einladung zur naechsten FT-Phys den Mitgliedern zugesandt.
- 33.3 Das Protokoll wird auf der naechsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt

### §34 ABWEICHUNGEN UND AENDERUNGEN DER GESCHAEFTSORDNUNG

§16 der Satzung gilt entsprechend.

Abweichungen von den Vorschriften dieser Geschaeftsordnung in einzelnen Faellen und Aenderungen des Wortlauts der Geschaeftsordnung muessen mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

### §35 INKRAFTTRETEN

Diese Geschaeftsordnung ist gem. §17 der Satzung der FT-Phys Teil der Satzung und tritt auf Beschluss der FT-Phys in Kraft. Eventuelle fruhere Regelungen verlieren hierdurch ihre Gueltigkeit.

## Anlage 4

### Adressen

#### Geschäftsführende Fachschaft:

- Fachschaftsvertretung Physik  
Institut für Kernphysik  
Corrensstr.  
4400 münster  
Tel. 0251 834985

#### Sekretariat:

- Fachschaft Physik  
Universität Bonn  
Wegelerstr. 10  
5300 Bonn 1  
Tel. 02221 732788
- Georg Bolz  
Bienenweg 5  
3550 Marburg-Marbach  
Tel. 06241 63387
- Uwe Hüttmeier  
T.-Rink-Str. 8  
4400 Muenster  
Tel. 0251 834985 (über FSV)

Die Fachtagung Physik verurteilt die Versuche des Bremer Senats den Physikhochschullehrer Jens Scheer aus politischen Gründen aus dem Dienst zu entlassen.

Seit bereits vier Jahren ist Jens Scheer, bei Halbierung seiner Bezüge vom Dienst suspendiert. Ihm wird das Aktive Eintreten für die Ziele der KPD, sowie seine Kandidatur zur Bürgerschaftswahl 1975, und zum Bundestag 1976 vorgeworfen.

Wir wenden uns gegen diese Disziplinierung, und treten ein für die freie politische, gewerkschaftliche und wissenschaftliche Betätigung im öffentlichen Dienst, die Abschaffung des besonderen Dienstrechts, sowie für die ersatzlose Streichung des Ministerpräsidentenerlasses von 1972 und die sofortige Vernichtung der Verfassungsschutzunterlagen aus den Personalakten.

Wir fordern den Bremer Senat auf, die Suspendierung von Jens Scheer aufzuheben und ihn in alle Rechte eines ordentlichen Professors der Universität Bremen wieder einzusetzen, sowie das Disziplinarverfahren gegen ihn sofort einzustellen.

## Zusatz zum Protokoll der FT-Phys:

### Bericht des Arbeitskreises Durchfallquoten

Bericht aus Ak Durchfallquoten

Bundesfachtagung 12/13. 1. 1980 in Karlsruhe

anwesend: Köln, Karlsruhe, Stuttgart, Clausthal, Hannover  
Aachen

Vorlagen: Thesenpapier aus Karlsruhe und Köln

Am Beginn des AK's stand ein reger Erfahrungsaustausch über die Situation an den einzelnen Fachbereichen. Hier eine kurze Zusammenfassung:

1. Aachen: 50% Abbrecher und Wechsler bis zum Vordiplom nach dem Vordiplom wechseln viele Diplomphysiker nach Lehramtsstudium in Chemie liegt die DQ bei ca. 50%  
Die Mathematik gliedert sich in zwei Kurse in HM 20% DQ und in Analysis und Lineare Algebra bis 50% DQ  
Das physikalische Praktikum liegt in den Semesterferien als Blockpraktikum (10 Tage)
2. Clausthal: ausgeklügeltes Siebsystem in Experimentalphysik und im physikalischen Praktikum es soll hier Stessfähigkeit getestet werden; DQ weniger als 20 %
3. Hannover: Abbrecherquote bei 55% bis Vordiplom (hohe Anforderungen in Mathematik) nur Mündliche Prüfungen im Vordiplom; kaum DQ.  
im Grundstudium Ausbildung in anorganischer und organischer Chemie.
4. Karlsruhe: größte Probleme in Chemieausbildung: DQ bei 45%; permanenter Verdruß bei den Studenten.  
Abhilfe: Boykott der Eingangsklausur und Alternativen zu Chemie.  
Schwund bis zum Vordiplom ca. 40%  
in Mathematik keine außergewöhnlichen Schwierigkeiten.  
Die Ausbildung in theoretischer Physik wird ausgedehnt (Scheine in Theorie ist das Hauptproblem nach dem VD)
5. Köln: Große Arbeitsbelastung im Grundstudium; hauptsächlich in Mathematik.  
schwundquote bis 50%  
Abhilfe: alternative Mathematikausbildung an der eigenen Fakultät (mehr auf Physik bezogen)

Nach der anschließenden Diskussion einigte man sich, eine bundesweite Umfrage über Durchfallquoten in Physik durchzuführen. Zu diesem Zweck soll ein Fragebogen herausgegeben werden, der folgende Bereiche enthalten soll:

bitte wenden

1. Übersicht über den Ablauf des jeweiligen Grundstudiums (Übersicht über die Pflichtveranstaltungen für Physik Diplom, Lehramt Physik 1.Fach bzw. 2.Fach, Lehramt Physik/mathematik)
2. Aufstellung der festgelegten Semesterwochenstundenzahl im Grundstudium und über die tatsächliche Arbeitsbelastung.
3. Aufstellung über die Kriterien zur Erlangung der Grundstudiumscheine für die Pflichtveranstaltungen. Übersicht über die Zugangsvoraussetzung zu Vordiplom/ Zwischenprüfung, sowie über die durch die PO vorgeschriebenen Themenbereiche.
4. Aufstellung der Durchfallquoten bei der Vordiplomprüfung/ZP, sowie den einzelnen obligatorischen Klausuren über den Zeitraum der ~~ersten~~ letzten 4 Semester. Übersicht über die Studienabbrecherquoten im 1. und 2. Semester, beim Vordiplom.
5. Übersicht über die Anwendung der Regelstudienzeit und damit verbundener Zwangsmaßnahmen zu ihrer Durchsetzung, geplante Verschärfungen in Entwürfen zu POs bzw. StO der Reformkommissionen an den Fachbereichen.
- 6.
6. Übersicht über vorgesehene Studienreformaßnahmen; Prüfungsverschärfungen etc.
7. Übersicht über Literatur, Ausstattung der Bibliothek und der Praktikas; Werden Skripte zu den Vorlesungen herausgegeben, wenn ja, von wem (Dozent?) wer redigiert sie. wieviel Standardwerke (Begleithandbuch zur Vorlesung) gibt es? etc.
8. Aufstellung der am Fachbereich erhobenen Förderungen und kurzer Berichte, inwieweit und mit welchen Mitteln ihre Durchsetzung erreicht wurde.

Die Untersuchung soll sich für das erste auf das Grundstudium beziehen. Darauf aufbauend ist die Untersuchung über das Hauptdiplom möglich.

Die Organisation und Auswertung dieser Untersuchung sollen die Fachschaften Köln, Bonn und Aachen übernehmen.